



Universität  
Basel

Philosophisch-Historische  
Fakultät



Universität Basel, Dekanat der Phil.-Hist. Fakultät, Bernoullistr. 28, CH-4056 Basel

An die Studierenden der gesellschaftswissenschaftlichen Studienfächer der Phil.-Hist. Fakultät

Basel, 05. August 2019

**Überführung der Studierenden in die revidierten Studienpläne der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer aufgrund gemeinsamer Methodenlehre – wiederholte Information zur Anrechnung und weitere Information zur technischen Umsetzung**

Liebe Studierende der gesellschaftswissenschaftlichen Studienfächer und -gänge der Phil.-Hist. Fakultät

Wie wir Sie bereits Ende 2018 informiert haben, hat das Departement Gesellschaftswissenschaften eine gemeinsame Methodenlehre aufgebaut und in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Phil.-Hist. Fakultät die Studienpläne für die meisten gesellschaftswissenschaftlichen Studienfächer und -gänge revidiert. Diese sind auf das Herbstsemester 2019 in Kraft getreten. Alle Studierenden der betroffenen Studienangebote sind in die neuen Studienpläne überführt worden, d.h. diese Studienpläne bilden die neue Rechtsgrundlage für Ihr Studium. Bereits erbrachte Leistungen werden dabei angerechnet.

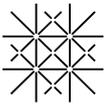
Mit diesem Schreiben möchten wir Sie erneut über die wichtigsten Punkte informieren, die sich für Ihr Studienfach oder Ihren Studiengang ändern: Im Anhang finden Sie den bisherigen und neuen Studienplan für Ihr Studienangebot und zusätzliche Informationen, welche Module und Lehrveranstaltungen wie überführt werden. Bitte sehen Sie diese Informationen genau durch.

Im Moment arbeiten die zuständigen zentralen Dienste im Hintergrund an der technischen Umsetzung der Überführung in MOnA. Zuerst müssen aber alle Zeugnisse für diejenigen Studierenden ausgestellt werden, welche im Frühjahrsemester 2019 ihr Studium noch nach den alten Studienplänen beenden; dieser Prozess wird voraussichtlich erst Ende 2019 abgeschlossen sein. Erst im Anschluss daran können die neuen Studienpläne komplett in MOnA abgebildet werden. Aus diesem Grund werden Sie die Zuordnung Ihrer bereits erbrachten Leistungen zu den neuen Modulen erst später, als die neuen Studienpläne in Kraft treten, komplett in Ihrer Leistungsübersicht sehen können. Wir werden Sie über die Ihnen zugängliche Ansicht der Leistungsübersicht erneut informieren, sobald Genaueres zu Datum und Ausführung bekannt ist.

Bitte beachten Sie folgenden Punkt, wenn Sie planen, Ihr Studium im Herbstsemester 2019 abzuschliessen: Sollten sich nun Fragen ergeben, ob Sie alle erforderlichen Leistungen des neuen Studienplans erfüllt haben, wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung der jeweiligen Studienangebote.

Universität Basel  
Philosophisch-Historische Fakultät  
Dekanat  
Bernoullistrasse 28  
4056 Basel, Switzerland  
philhist.unibas.ch

Prof. Dr. Martin Luginbühl  
Studiendekan  
T +41 61 207 34 88  
martin.luginbuehl@unibas.ch



Universität  
Basel

Philosophisch-Historische  
Fakultät



Die Ansprechpersonen, auch für weitere Fragen hinsichtlich der Überführung, finden Sie hier:

- BSF Ethnologie: Silke Oldenburg oder Sandra Burri ([ethnologie@unibas.ch](mailto:ethnologie@unibas.ch))
- BSF Nahoststudien / MSF Near and Middle Eastern Studies: Alexander Balistreri oder Rebecca Szediwy ([nahost@unibas.ch](mailto:nahost@unibas.ch))
- Politikwissenschaft: Gernot Biersack ([gernot.biersack@unibas.ch](mailto:gernot.biersack@unibas.ch)) oder Florian Weiler ([florian.weiler@unibas.ch](mailto:florian.weiler@unibas.ch))
- Soziologie: Tamara Lang ([tamara.lang@unibas.ch](mailto:tamara.lang@unibas.ch))
- Kulturanthropologie: Véronique Hilfiker ([veronique.hilfiker@unibas.ch](mailto:veronique.hilfiker@unibas.ch)) oder Sebastian Dümling ([sebastian.duemling@unibas.ch](mailto:sebastian.duemling@unibas.ch))
- Geschlechterforschung: Matthias Luterbach ([m.luterbach@unibas.ch](mailto:m.luterbach@unibas.ch))
- African Studies: Veit Arlt ([veit.arlt@unibas.ch](mailto:veit.arlt@unibas.ch)) oder Melanie Sampayo Vidal ([melanie.sampayovidal@unibas.ch](mailto:melanie.sampayovidal@unibas.ch))

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim weiteren Verlauf Ihres Studiums.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Martin Luginbühl  
Studiendekan

**Anhang 9:**

**Studienplan für das Bachelorstudienfach Geschlechterforschung**

*Studienbeginn (§9)*

Der Studienbeginn ist im Herbst- wie im Frühjahrssemester möglich.

*Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>15 KP</b> , davon - 3 KP aus Vorlesung mit Kolloquium „Geschlechtertheorien I“ - 3 KP aus Vorlesung mit Kolloquium „Geschlechtertheorien II“ - je 3 KP aus zwei Proseminaren - 3 KP aus Proseminararbeit	Einführung in Theorien der Geschlechterforschung	Vorlesung mit Kolloquium, Proseminar
<b>6 KP</b> , davon - 3 KP aus Vorlesung mit Kolloquium - 3 KP aus Proseminar	Einführung in die Geschlechterforschung in unterschiedlichen Disziplinen	Vorlesung mit Kolloquium, Proseminar
<b>15 KP</b> , davon - je 6 KP aus jedem Modul, wovon - 3 KP aus Proseminar - 3 KP aus Proseminararbeit - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Methoden der Geschlechterforschung: Empirische Sozialforschung	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Methoden der Geschlechterforschung: Kulturwissenschaftliche Methoden	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>6 KP</b> , davon - 3 KP aus Praktikum - 3 KP aus Kurs	Genderkompetenzen	Praktikum, Kurs
<b>20 KP</b> , davon - 14 KP aus zwei der vier Module, wovon - je 3 KP aus Seminar in den gewählten Modulen - 5 KP aus Seminararbeit - 3 KP aus schriftlicher Arbeit (Learning Contract) - 6 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Themenfeld: Subjekt, Körper, Identität	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Themenfeld: Herrschaft, Normativität und symbolische Ordnung	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Themenfeld: Lebensverhältnisse, Umwelt und Ökonomie	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Themenfeld: Wissensformen und Wissenschaft	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>8 KP</b> aus - Lehrveranstaltung(en) aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfachs Geschlechterforschung nach Wahl		Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>5 KP</b>	Bachelorprüfung	
<b>75 KP</b>	Bachelorstudienfach	

### *Bachelorprüfung*

Es werden drei Prüfungsthemen vereinbart. Diese müssen sich auf unterschiedliche Bereiche beziehen. Folgende Bereiche stehen zur Auswahl: Theorien der Geschlechterforschung, Methoden der Geschlechterforschung, sowie ein Thema aus einem der vier Themenfelder. In der Prüfung wählen die Studierenden von den drei gestellten Prüfungsthemen eines zur Bearbeitung aus.

*Zuständige Unterrichtskommission*  
Gesellschaftswissenschaften

### *Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Bachelorstudienfach Geschlechterforschung am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.

**Anhang 10:**

**Studienplan für das Masterstudienfach Geschlechterforschung**

*Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)*

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Geschlechterforschung der Universität Basel oder mit dem Nachweis von Studienleistungen in Geschlechterforschung im Umfang von 30 KP, erbracht an der Universität Basel oder an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

*Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>11 KP</b> , davon - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar und 5 KP aus Seminararbeit - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Theorien der Geschlechterforschung	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>11 KP</b> , davon - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar und 5 KP aus Seminararbeit in einem der vier Module - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) in einem weiteren Modul	Vertiefung Themenfeld: Subjekt, Körper, Identität	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Vertiefung Themenfeld: Herrschaft, Normativität und symbolische Ordnung	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Vertiefung Themenfeld: Lebensverhältnisse, Umwelt und Ökonomie	Alle gem. § 11 Abs. 3
	Vertiefung Themenfeld: Wissensformen und Wissenschaft	Alle gem. § 11 Abs. 3
<b>8 KP</b> , davon - 4 KP aus Forschungsseminar - 4 KP aus schriftlicher Arbeit oder begleitetem Selbststudium (Learning Contract)	Spezialisierung in der Geschlechterforschung	Forschungsseminar schriftliche Arbeit, begleitetes Selbststudium
<b>5 KP</b>	Masterprüfung	
<b>35 KP</b>	Minor	
<b>30 KP</b>	Masterarbeit	
<b>65 KP</b>	Major	

*Masterprüfung*

Für die Prüfung werden mit den Prüfenden drei Themen vereinbart, wovon zwei Themen jeweils nach Wahl aus einem der vier Module „Vertiefung Themenfeld“ stammen müssen. Das dritte Thema kann sich wahlweise auf das Modul „Theorien der Geschlechterforschung“ oder „Spezialisierung in der Geschlechterforschung“ beziehen. Alle Themen werden in der Prüfung behandelt.

*Zuständige Unterrichtskommission*  
Gesellschaftswissenschaften

*Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Geschlechterforschung am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.

**Anhang 9:**

**Studienplan für das Bachelorstudienfach Geschlechterforschung**

*Studienbeginn (§5)*

Der Studienbeginn ist im Herbst- oder im Frühjahrssemester möglich. Ein Beginn im Frühjahrssemester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

*Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>15 KP</b> , davon - 6 KP aus zwei Vorlesungen mit Kolloquium - 3 KP aus Proseminar - 3 KP aus Proseminararbeit - 3 KP aus Lehrveranstaltungen nach Wahl	Einführung in Theorien der Geschlechterforschung	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>6 KP</b> , davon - 3 KP aus Vorlesung mit Kolloquium - 3 KP aus Proseminar	Einführung in die Geschlechterforschung in unterschiedlichen Disziplinen	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>9 KP</b> , davon - 3 KP aus Proseminar - 3 KP aus Proseminararbeit - 3 KP aus Kurs	Methoden der Geschlechterforschung und der Gesellschaftswissenschaften: Qualitative Sozialforschung	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>6 KP</b> , davon - 3 KP aus Proseminar - 3 KP aus Proseminararbeit	Methoden der Geschlechterforschung: Kulturwissenschaftliche Methoden	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>6 KP</b> , davon - 3 KP aus begleitetem Selbststudium (Learning Contract) - 3 KP aus Kurs <b>oder</b> - 6 KP aus Praktikum	Genderkompetenzen	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>20 KP</b> , davon - 6 KP aus zwei Seminaren - 5 KP aus Seminararbeit - 9 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Themenfelder der Geschlechterforschung	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>8 KP</b> aus - Lehrveranstaltung(en) aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfachs Geschlechterforschung nach Wahl		Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>5 KP</b>	Bachelorprüfung	
<b>75 KP</b>	Bachelorstudienfach	

*Verwendung Kreditpunkte*

Müssen Kreditpunkte in einem der oben angeführten Module durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben werden, die in einem anderen Fach oder für einen anderen Abschluss verwendet werden,

ist an deren Stelle die gleiche Anzahl Kreditpunkte aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfaches Geschlechterforschung zu erwerben. Die zweifache Verwendung von Kreditpunkten ist ausgeschlossen.

### *Bachelorprüfung*

Es werden drei Prüfungsthemen mit einer bzw. einem Prüfenden vereinbart. Diese müssen sich auf unterschiedliche Bereiche beziehen. Folgende Bereiche stehen zur Auswahl: Theorien der Geschlechterforschung, Methoden der Geschlechterforschung sowie ein Thema aus dem Modul Themenfelder der Geschlechterforschung. In der Prüfung wählen die Studierenden von den drei gestellten Prüfungsaufgaben eine zur Bearbeitung aus.

*Zuständige Unterrichtskommission*  
Gesellschaftswissenschaften

### *Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2019 wirksam. Er gilt für alle Studierenden, die das Bachelorstudienfach Geschlechterforschung am 1. August 2019 oder später beginnen oder sich bereits im Bachelorstudienfach Geschlechterforschung befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Dezember 2012 aufgehoben.

Erlass vom 25. Oktober 2018, Genehmigung Rektorat 27. November 2018

**Anhang 10:**

**Studienplan für das Masterstudienfach Geschlechterforschung**

*Studienbeginn (§5)*

Der Studienbeginn ist im Herbst- oder im Frühjahrsemester möglich. Ein Beginn im Frühjahrsemester kann zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

*Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)*

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Geschlechterforschung der Universität Basel oder mit dem Nachweis von Studienleistungen in Geschlechterforschung im Umfang von 30 KP, erbracht an der Universität Basel oder an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

*Studienaufbau und -struktur*

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
<b>22 KP</b> , davon - 6 KP aus «Theorien der Geschlechterforschung», wovon - 3 KP aus Seminar - 3 KP Lehrveranstaltung(en) nach Wahl  - 6 KP aus «Vertiefung Themenfelder der Geschlechterforschung», wovon - 3 KP aus Seminar - 3 KP Lehrveranstaltung(en) nach Wahl  - 5 KP aus einer Seminararbeit in einem der Module  - 5 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Theorien der Geschlechterforschung	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Vertiefung Themenfelder der Geschlechterforschung	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>8 KP</b> , davon - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl - 5 KP aus Seminararbeit oder schriftlicher Arbeit (Learning Contract) <b>oder</b> - 8 KP aus Praktikum	Forschungspraxis und Methoden	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
<b>5 KP</b>	Masterprüfung	
<b>35 KP</b>	Minor	
<b>30 KP</b>	Masterarbeit	
<b>65 KP</b>	Major	

*Masterprüfung*

Für die Prüfung werden mit einer bzw. einem Prüfenden drei Themen vereinbart, wovon zwei Themen jeweils nach Wahl aus dem Modul „Vertiefung Themenfelder der Geschlechterforschung“ stammen

müssen. Das dritte Thema kann sich wahlweise auf das Modul „Theorien der Geschlechterforschung“ oder „Forschungspraxis und Methoden“ beziehen. Alle Themen werden in der Prüfung behandelt.

*Zuständige Unterrichtskommission*  
Gesellschaftswissenschaften

### *Wirksamkeit*

Dieser Studienplan wird am 1. August 2019 wirksam. Er gilt für alle Studierenden, die das Masterstudienfach Geschlechterforschung am 1. August 2019 oder später beginnen oder sich bereits im Masterstudienfach Geschlechterforschung befinden. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Studienplan vom 20. Dezember 2012 aufgehoben.

Erlass vom 25. Oktober 2018, Genehmigung Rektorat 27. November 2018



## BSF Geschlechterforschung

Die Überführung wird wo immer möglich automatisch gemacht. Ab Herbstsemester 2019 müssen Sie mit einer veränderten Modulansicht in MOnA rechnen. Beachten Sie dazu bitte die Informationen im Anschreiben.

Die konkreten Änderungen im Bachelorstudienfach Geschlechterforschung sind:

- Alle Veranstaltungen des Moduls «Einführung in Theorien der Geschlechterforschung» des Studienplans von 2013 werden eins zu eins in das gleichlautende Modul des Studienplans von 2019 übertragen.
- Alle Veranstaltungen des Moduls «Einführung in die Geschlechterforschung in unterschiedlichen Disziplinen» des Studienplans von 2013 werden eins zu eins in das gleichlautende Modul des Studienplans von 2019 übertragen.
- Im Modul «Methoden der Geschlechterforschung und der Gesellschaftswissenschaften: Qualitative Sozialforschung» wird neben einem Proseminar und einer Proseminararbeit neu auch ein Kurs verlangt. Folgende Veranstaltungen werden als solcher angerechnet:
  - o 42757-01 Kurs: Datenbanken, Bibliographien, Fachportale: Recherchetechniken in der Geschichtswissenschaft
  - o 43427-01 Kurs: Einführung in das sozialwissenschaftliche Forschen und Schreiben
  - o 44752-01: Kurs: Grounded Theory - Theorien, Methoden und Forschungspraxis
  - o 41183-01: Seminar: Ethnographie: von der Erhebung bis zur Auswertung
  - o 50515-01: Seminar: Gruppendiskussionen und dokumentarische Methode
  - o 11338-01: Vorlesung mit Kolloquium: Methoden der qualitativen Sozialforschung: Soziologische Ethnographie
  - o 47043-01: Übung: Militant research: bridging theory and practice
  - o 43589-01: Seminar: Populärkultur im Archiv: Kulturwissenschaftliches Forschen im und zum Archiv
  - o 31938-01: Seminar: Qualitative Data Analysis in African Studies
  - o 42913-01: Seminar: Visuelle Methoden der Soziologie
- Alle anderen Veranstaltungen im Modul «Methoden der Geschlechterforschung: empirische Sozialforschung» werden angerechnet im Modul «Methoden der Geschlechterforschung und der Gesellschaftswissenschaften: Qualitative Sozialforschung» des Studienplans von 2019.
- Alle anderen Veranstaltungen des Moduls «Methoden der Geschlechterforschung: Kulturwissenschaftliche Methoden» des Studienplans von 2013 werden eins zu eins in das gleichlautende Modul des Studienplans von 2019 übertragen.
- Alle Veranstaltungen des Moduls «Genderkompetenzen» des Studienplans von 2013 werden eins zu eins in das gleichlautende Modul des Studienplans von 2019 übertragen.
- Absolvierte Praktika zu 3 KP im Modul «Genderkompetenzen» werden angerechnet als begleitetes Selbststudium (Learning Contract) in demselben Modul.
- Die vier Module zu den Themenfeldern werden neu in einem Modul «Themenfelder der Geschlechterforschung» zusammengefasst. Alle Veranstaltungen aus einem der vier Themenfeld-Module von 2013 werden eins zu eins in das neue Modul «Themenfelder der Geschlechterforschung» des Studienplans von 2019 übertragen.
- Zusätzliche Punkte aus schriftlichen Arbeiten im Rahmen von Pro-/Seminararbeiten oder Learning Contracts können als Lehrveranstaltungen nach Wahl im Modul angerechnet werden, in dem sie



erbracht wurden, oder als Lehrveranstaltung aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfachs Geschlechterforschung nach Wahl.

Sollten Sie zwei gesellschaftswissenschaftliche Studienfächer belegen, beachten Sie bitte, dass Sie die in den Methodenkursen erworbenen KP nicht zweifach anrechnen lassen können. Wenn Sie sich diese Kurse im anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fach anrechnen lassen, kompensieren Sie die fehlenden Punkte in der Geschlechterforschung wie folgt: Die gleiche Anzahl Kreditpunkte kann frei aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfaches Geschlechterforschung erworben werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung.

### **MSF Geschlechterforschung**

Die Überführung wird wo immer möglich automatisch gemacht. Ab Herbstsemester 2019 müssen Sie mit einer veränderten Modulansicht in MOnA rechnen. Beachten Sie dazu bitte die Informationen im Anschreiben.

Die konkreten Änderungen im Masterstudienfach Geschlechterforschung sind:

- Alle Veranstaltungen des Moduls «Theorien der Geschlechterforschung» des Studienplans von 2013 werden eins zu eins in das gleichlautende Modul des Studienplans von 2019 übertragen.
- Die vier Module zu den Themenfeld-Vertiefungen werden neu in einem Modul «Vertiefung Themenfelder der Geschlechterforschung» zusammengefasst. Alle Veranstaltungen aus einem der vier «Vertiefung Themenfeld»-Module des Studienplans von 2013 werden in das neue Modul «Vertiefung Themenfelder der Geschlechterforschung» des Studienplans von 2019 übertragen.
- Die Lehrveranstaltung des bisherigen Moduls «Spezialisierung in der Geschlechterforschung» wird übertragen ins neue Modul «Forschungspraxis und Methoden».
  - o Zudem gelten die 4 KP aus dem alten Forschungsseminar «Geschlechterforschung praktisch: Wege zum eigenen Forschungsprojekt» und die in diesem Rahmen erbrachte zusätzliche Leistung einer schriftlichen Arbeit mit Learning Contract von 4 KP äquivalent zu einem Seminar (3 KP) und einer Seminararbeit (5 KP).
- Zusätzliche Punkte aus schriftlichen Arbeiten im Rahmen von Pro-/Seminararbeiten oder Learning Contracts können als Lehrveranstaltungen nach Wahl im Modul angerechnet werden, in dem sie erbracht wurden, oder als Lehrveranstaltung aus dem Lehrangebot des Masterstudienfachs Geschlechterforschung nach Wahl.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienfachberatung.